



## Spielordnung des Basketballkreises Niederrhein

Beschlossen am 8. Mai 2026

### §1 Allgemeines

1. Die vorliegende Spielordnung des Basketballkreises Niederrhein (BKN) ergänzt die Spielordnungen des Deutschen Basketball-Bundes (DBB) und des Westdeutschen Basketball-Verbandes (WBV).
2. In dieser Spielordnung nicht enthaltene Einzelheiten zum Spielbetrieb werden durch die Ausschreibungen (WBV und BKN) geregelt.
3. Verstöße gegen die Spielordnung werden nach den Vorschriften der Rechtsordnungen geahndet, soweit nicht in der Spielordnung selbst oder in einer anderen Ordnung besondere Regelungen getroffen sind.

### §2 Spielberechtigung

1. Die folgenden Mannschaften dürfen am Spielbetrieb des BKN teilnehmen, sofern sie nicht am regulären Spielbetrieb des DBB oder WBV teilnehmen.
  - Mannschaften der Mitgliedsvereine des BKN,
  - Mannschaften von Spielgemeinschaften von Mitgliedsvereinen im BKN,
  - Mannschaften anderer Kreise in Kooperationsligen,
  - Mannschaften von Vereinen anderer Basketballkreise.
2. Bei Kooperationsligen ist mit dem Kreis, aus dem die kreisfremden Mannschaften stammen, grundsätzlich vertraglich zu regeln, die Spielordnung, die Ausschreibungen und die sich daraus ergebenden Modalitäten, Gebühren und Strafen zu akzeptieren.
3. Bei Mannschaften anderer Kreise, die nicht in Kooperationsligen spielen, ist mit dem Verein, aus dem die Mannschaft stammt, grundsätzlich vertraglich zu regeln, die Spielordnung, die Ausschreibungen und die sich daraus ergebenden Modalitäten, Meldegelder für Verein und Mannschaft, sowie Gebühren und Strafen zu akzeptieren.

### §3 Klasseneinteilung

1. Der BK Niederrhein führt als Veranstalter seinen allgemeinen Spielbetrieb in Meisterschaften der Senioren durch.



2. Die Einteilung der Mannschaften ergibt sich aus der Anzahl der Meldungen. Dabei muss immer eine erste Kreisliga gebildet werden. Die Anzahl weiterer Spielgruppen wird durch die Spielleitung festgelegt.
3. Es sind immer Hin- und Rückspiele vorzusehen, je nach Spielplan können Einfach- oder Doppelrunden sowie Gruppenspiele mit anschließenden Überkreuzspielen geplant werden.
4. In den Herrenkreisligen können auch gemischte Mannschaften ohne Aufstiegsrecht in die WBV-Ligen teilnehmen. Spielerinnen solcher Mannschaften dürfen in keiner anderen Damenmannschaft gemeldet sein.
5. Auf- und Abstieg werden durch die Ausschreibung geregelt.

## **§4 Spielbetrieb**

1. Die Spielleitung wird durch den Sportwart benannt.
2. Die Anfangszeiten werden in der Ausschreibung festgelegt.
3. Abweichende Anfangszeiten bedürfen der Zustimmung der Gastmannschaft. Kommt eine Einigung nicht zustande, entscheidet die Spielleitung auf Antrag endgültig.
4. Bei allen Spielen, bei denen durch die Ausschreibung Einladungen vorgesehen sind, haben sich die Einzuladenden bei nicht fristgerechtem Eingang der Einladung rechtzeitig beim Einladenden nach den Spieldaten zu erkundigen. Sollte dies nicht möglich sein, ist die spielleitende Stelle unverzüglich zu unterrichten.
5. Alle Vereine sind verpflichtet, die Spielergebnisse am Spieltag bis 23 Uhr in TeamSL einzugeben.

## **§5 Pokale**

1. **Der Basketballkreis Niederrhein kann in jedem Jahr zusätzlich zum Meisterschaftsspielbetrieb Pokalwettbewerbe für Kreisligamannschaften ausrichten.**
2. Näheres regelt die Pokalausschreibung.

## **§6 Meldegelder**

1. **Die Meldegelder der Mitglieder richten sich gemäß folgender Aufstellung:**
  - **Mitgliedsbeitrag BKN: 50 €**
  - **für jede gemeldete Senioren Mannschaft in den Kreisligen: 20 €**
  - **Pokalmeldegeld für eine gemeldete Senioren Mannschaft: 20 €**



2. **Vereine, die neu gegründet wurden, sind im ersten Jahr von Mitgliedsbeiträgen befreit.**

## **§7 Inkrafttreten**

Die Spielordnungen und ihre Änderungen treten nach ihrer Annahme durch den Kreistag und ihrer Veröffentlichung in Kraft.